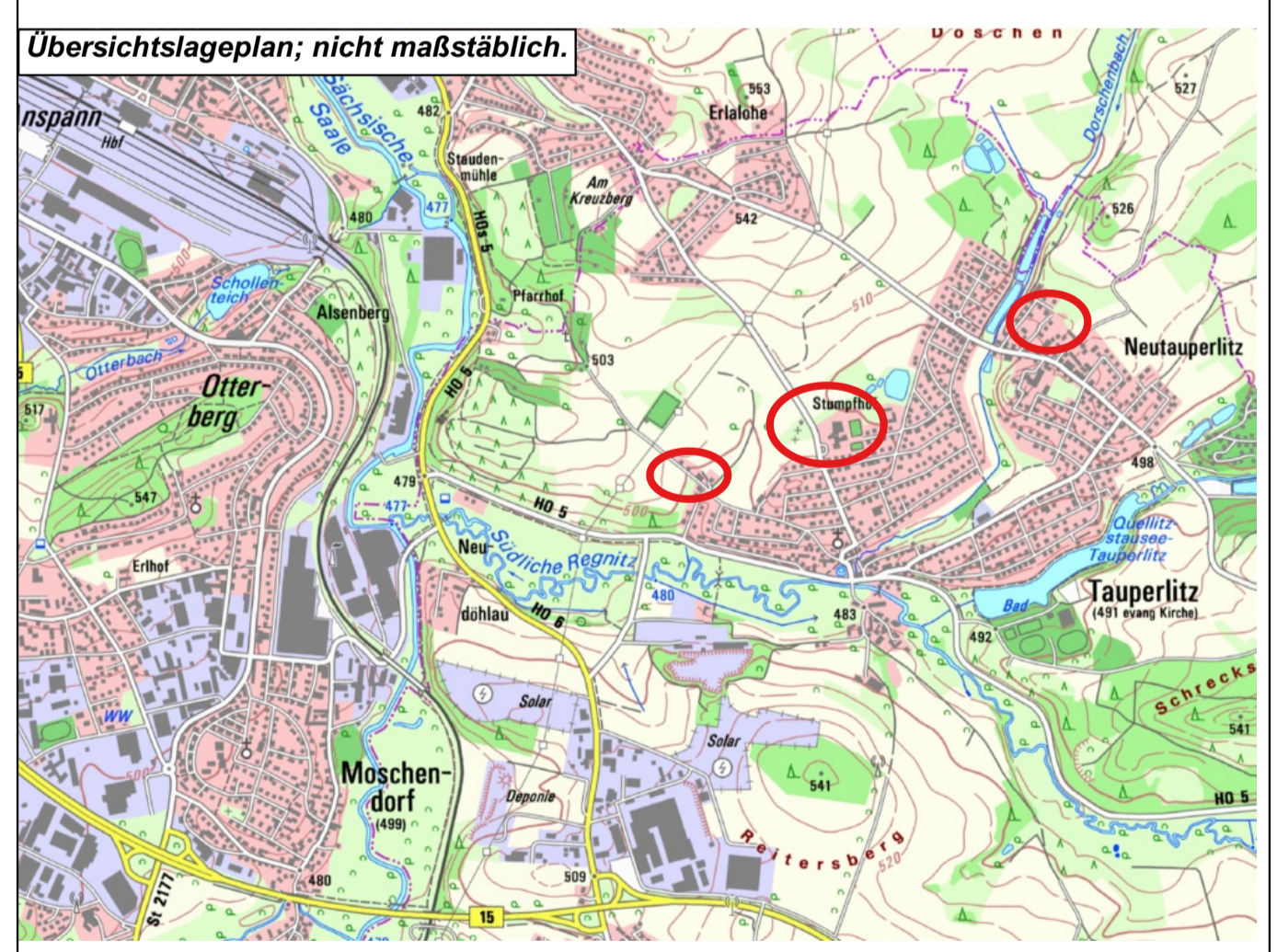
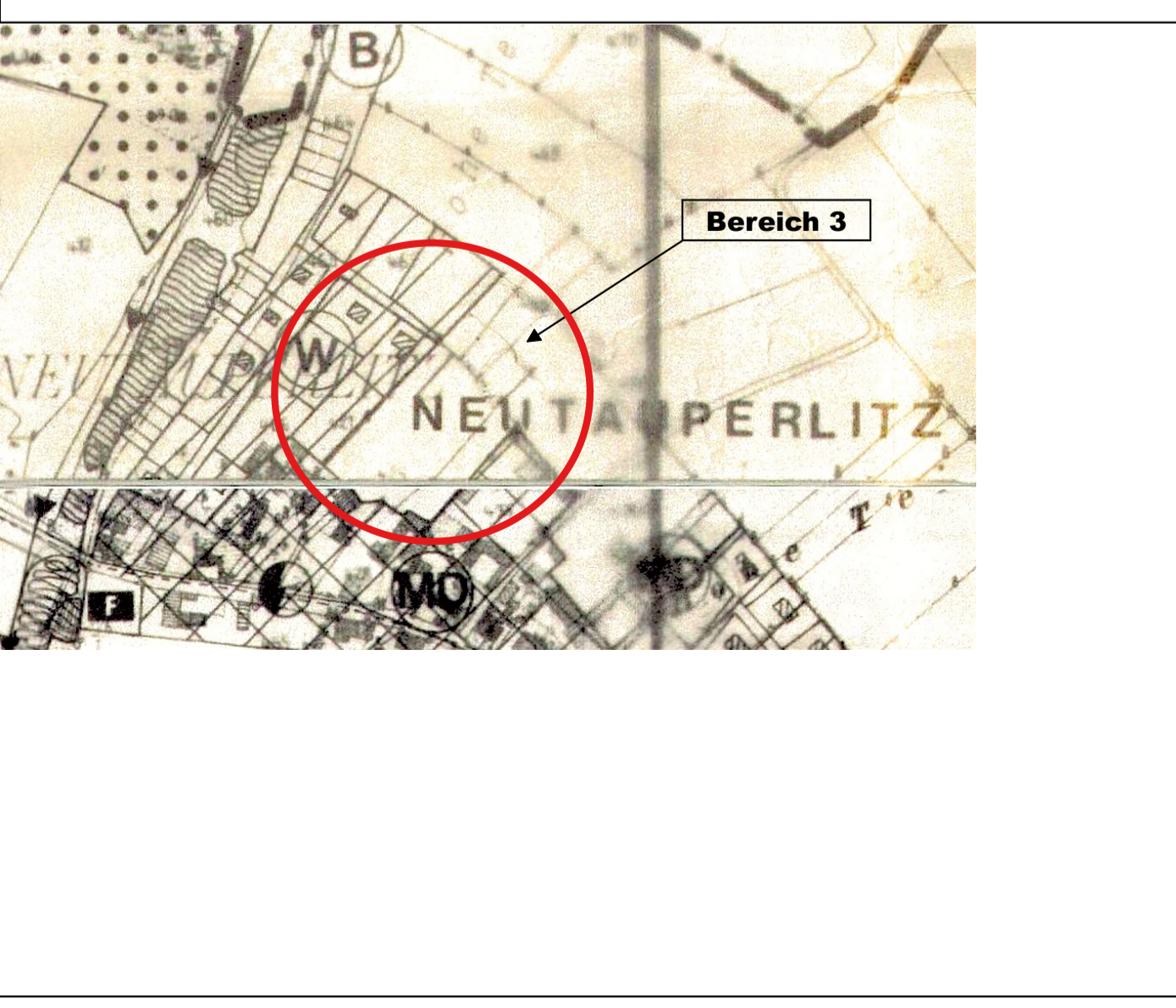
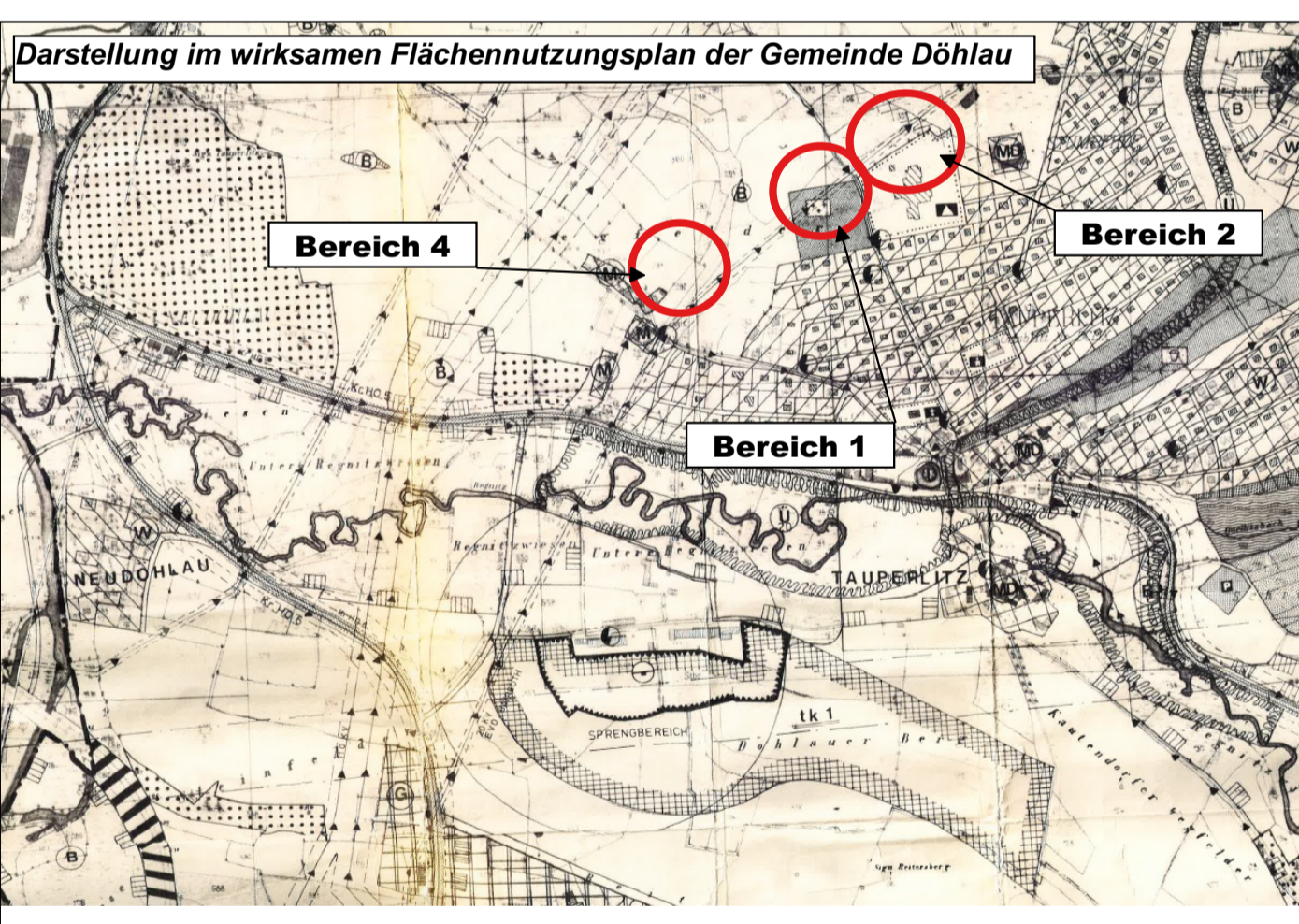
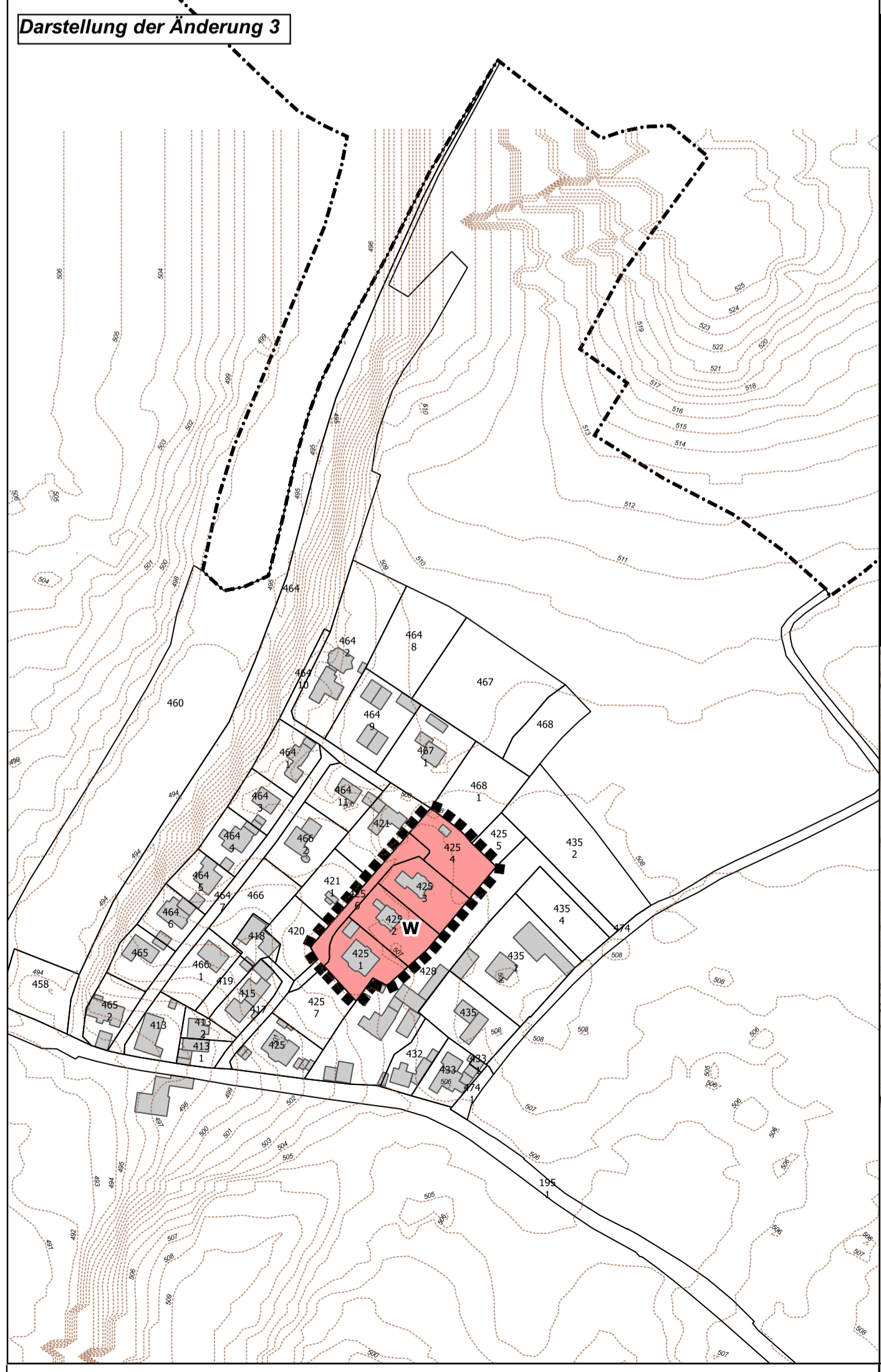


Zeichenerläuterung

- Geltungsbereich der Änderung
- Neue Darstellung von Flächen**
- W** Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- M** Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Gemeinbedarfsfläche: Kindertagesstätte (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
- Grünfläche: Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Schutzzonenbereich entlang von Hauptversorgungsleitungen
- Grundstücksgrenzen
- städtebaulicher Bestand

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans in vier Teilbereichen beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.10.2022 hat in der Zeit vom 24.10.2022 bis 25.11.2022 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.10.2022 hat in der Zeit vom 24.10.2022 bis 25.11.2022 stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2023 bis 24.02.2023 beteiligt.
 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2023 bis 24.02.2023 öffentlich ausgelegt.
 6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.03.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes in vier Teilbereichen der Gemarkung Tauperlitz in der Fassung vom 23.03.2023 festgestellt.
- Döhlau, den
Ultsch, Erster Bürgermeister
- (Siegel)
7. Das Landratsamt Hof hat die Änderung des Flächennutzungsplanes in vier Teilbereichen der Gemarkung Tauperlitz mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Siegel
Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt: Döhlau, den
Ultsch, Erster Bürgermeister
- (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans in vier Teilbereichen der Gemarkung Tauperlitz wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in vier Teilbereichen der Gemarkung Tauperlitz mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Döhlau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in vier Teilbereichen der Gemarkung Tauperlitz ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Döhlau, den
Ultsch, Erster Bürgermeister
- (Siegel)



Projekt 1.80.12	Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Döhlau in vier Teilbereichen der Gemarkung Tauperlitz Gemeinde Döhlau, Landkreis Hof	
festgestellte Endfassung Fassung: 23.03.2023	Maßstab 1:2.500	
Entwurfsverfasser:	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de	
bearb. / gez.: se / se Kronach, im März 2023	 ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure	